

PROFI FASSADENCOLOR

DGNB	
Nummer nach Kriterienmatrix	5. Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich wie z. B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Tapeten (Fassadentapeten), Gipskartonplatten, etc
Kriterien der Qualitätsstufe	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG, 528/2012/EG < 40 g/l VOC
Nummer nach Kriterienmatrix	31. Filmkonservierte Produkte und mit Bioziden behandelte Waren
Kriterien der Qualitätsstufe	Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG: Schutzmittel für Baumaterialien) z.B. Algizide, Fungizide, Mottenschutzmittel Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen.
Es wird die Qualitätsstufe 4 erfüllt.	

QNG	
Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 5.2 Fassadenfarben inkl. Der Grundierungen
Anforderungen	- VOC < 30 g/l - Deklaration biozider Wirkstoffe (siehe SDB) - Bleiverbindung <0,1%
Die Anforderungen werden erfüllt	

Weitere Angaben	
Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt: 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm) 2.2 Einstufung nach CLP 2.3 Titandioxid 2.4 Weichmacher 2.5 Perfluorierte Tenside 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)	
Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt: >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B - Chlorparaffine - PBB*, PBDE*, TCEP*	
VOC-Gehalt	< 1 g/l
GISCODE	BSW20

Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysenmethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)